



Covid 19 Schutzkonzept Winter 2020/21

Öffentlicher Verkehr und Seilbahnen

- » **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren)
Die Maskenpflicht gilt in folgenden Bereichen des öffentlichen Verkehrs:
- » In Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs wie Züge, Trams, Busse und Schiffe.
- » Auf Perrons, in Wartebereichen für Bahn, Bus und Tram, in Bahnhöfen oder Haltestellen oder in anderen Zugangsbereichen (z. B. Seilbahnstationen).
- » Die Maskenpflicht gilt sowohl in Innenräumen als auch in Aussenräumen der genannten Warte- und Zugangsbereiche.
- » In geschlossenen Seilbahnkabinen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes obligatorisch. Für den Mund-Nasen-Schutz sind die Gäste selber verantwortlich.

Sesselbahnen und Skilifte

- » **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren)
- » Für Skilifte und Sesselbahnen besteht eine Maskenpflicht.
- » Beim Anstehen muss ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Gastronomie

- » **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren)
In öffentlich zugänglichen Innenräumen wie auch in Aussenräumen wie Terrasse etc. gilt eine Maskenpflicht. Am Tisch darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Auf dem Weg zum Tisch oder zur Toilette ist ein Mund-Nasen-Schutz wiederum zu tragen.
- » **Personendaten**
Der Gastronomiebetrieb ist verpflichtet, von mindestens einer Person pro Gästegruppe die Kontaktdaten zu erfassen.
- » **Grösse von Gästegruppen**
Gästegruppen, die zusammen an einem Tisch sitzen, dürfen nicht mehr als 4 Personen umfassen, es sei denn, alle Personen wohnen im gleichen Haushalt.
- » **Sitzende Konsumation**
Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
- » **Sperrstunde von 23 Uhr bis 6 Uhr.**

Hotellerie

- » **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren)
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist obligatorisch. Davon ausgenommen sind Gäste in Restaurationsbetrieben, wenn sie an einem Tisch sitzen. Auf dem Weg zum Tisch oder zur Toilette ist ein Mund-Nasen-Schutz wiederum zu tragen.
- » **Sitzende Konsumation**
Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.

Skischule

- » **Maskenpflicht**
In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskenpflicht (Skischulgebäude, Restaurant, Sportshop etc.)
- » Sammelplatz-Organisation nach Schutzkonzept der Skischule

Teilnahme

- Nur Teilnehmende sind am Kurs berechtigt, die
- » nicht mit dem Coronavirus infiziert sind
- » keine Körpertemperatur über 38 Grad aufweisen
- » nicht in ärztlicher Behandlung wegen einer Coronavirus Infektion sind
- » Symptome von COVID-19 aufweisen, die nicht auf einen Zusammenhang mit dieser Krankheit getestet wurden
- » keine akute Coronavirus-Infektion in ihrer unmittelbaren Umgebung (Eltern, Mitbewohner, Mitarbeiter usw.) haben
- » **Symptome während des Kurses**
Tritt während des Kurses eines der Symptome des Corona Virus auf, verpflichten sich die Teilnehmenden sich unverzüglich mit der Kursleitung in Verbindung zu setzen. Auf der Grundlage von Gesprächen mit dem/der Teilnehmenden behält sich die Kursleitung das Recht vor, die Person mit einem Mund-Nasen-Schutz nach Hause oder zum Arzt zu schicken.

SwissCovid App

Beim Contact Tracing werden enge Kontakte von mit dem Coronavirus infizierten Personen ausfindig gemacht. Die SwissCovid App unterstützt dies: Sie stellt fest, ob Kontakt mit einer infizierten Person stattgefunden hat. Dadurch können die Übertragungsketten gestoppt werden. Die App kann im Google Play Store oder App-Store heruntergeladen werden.

- Abstand halten**
Keep distance
- Mund-Nasen-Schutz tragen**
wear masks
- Kontaktdaten angeben**
contact details
- Hygiene beachten**
Pay attention to hygiene